

SBAT Ethische Richtlinien

Auszug –

diese Version ersetzt nicht die rechtlich gültige Version für Mitglieder, sondern dient der Orientierung der Öffentlichkeit bei Fragen zu diesem Thema.

Mitglieder des SBAT befolgen diese (und weitergehende Richtlinien) im Umgang mit ihren Klient:innen, Fachpersonen und gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Bekanntmachung an dieser Stelle möge

- **der Transparenz dienen**
- **das Vertrauen zwischen Klient:innen und AT-Therapeut:innen fördern**
- **professionelles Verhalten und kompetente Berufsarbeit vertiefen**
- **die Qualität und das Ansehen des Berufs als AlexanderTechnik-Therapeut:in entwickeln und stärken**

Und wir möchten Ihnen die Sicherheit geben, dass Ihre Sitzung sich in dem folgenden Rahmen bewegt:

1. Würde, Autonomie und Gleichbehandlung der Klient:innen

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) stellen die Gesundheit und das Wohlergehen der Klient:innen in den Vordergrund ihres Handelns;
- b) respektieren die Würde und die Integrität ihrer Klient:innen sowie deren Selbstbestimmungsrecht und Eigenverantwortlichkeit

2. Professionalität in der Arbeit mit den Klient:innen

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) orientieren die Klient:innen *vor Aufnahme* der therapeutischen Sitzungen über die Arbeits- und Wirkungsweise sowie die Ziele und Grenzen der AlexanderTechnik
- b) informieren über das Honorar, die Zahlungsmodalitäten sowie den Verrechnungsmodus versäumter Stunden
- c) handeln sorgfältig und wirksam
- d) handeln nach bestem Wissen und Gewissen zur Förderung der körperlichen, seelischen und sozialen Ressourcen ihrer Klient:innen und unterstützen sie in ihrem persönlichen Genesungsprozess;
- e) handeln und entscheiden situationsadäquat im Rahmen der Möglichkeiten und Grenzen der Klient:innen;
- f) missbrauchen das sich aus der Therapie ergebende spezifische Abhängigkeitsverhältnis nicht

3. Berufliche Kompetenzen und Grenzen

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) erkennen und respektieren ihre eigenen fachlichen und personellen Möglichkeiten und Grenzen;
- b) stellen keine medizinischen Diagnosen, arbeiten nicht hautverletzend und geben keine Heilmittel ab;
- c) fordern bei Beschwerdebildern, die einer spezifischen Abklärung und Behandlung bedürfen, die Konsultation einer entsprechenden medizinischen Fachperson ein.

4. Inter- und intradisziplinäre Zusammenarbeit

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) respektieren die Schulmedizin sowie andere erfahrungsmedizinische Methoden;
- b) berücksichtigen schulmedizinische Abklärungen und Diagnosen und beziehen sie in die therapeutische Arbeit ein;
- c) arbeiten mit Bezugspersonen der Klient:innen sowie Fachpersonen anderer Fachdisziplinen respektvoll zusammen;
- d) pflegen zu ihren Berufskolleg:innen einen von Ehrlichkeit und Respekt getragenen Kontakt

5. Auftritt in der Öffentlichkeit

AlexanderTechnik-Therapeut:innen:

- a) zeichnen sich verantwortlich dafür, dass ihr öffentlicher Auftritt auf ihren Berufsstand zurückwirkt und auch das Gesundheitsverhalten der Öffentlichkeit beeinflussen kann;
- b) geben keine Heilungsversprechen ab und enthalten sich jeder unsachlichen Werbung

6. Berufliche Schweigepflicht, Datenschutz und Rechnungsstellung

AlexanderTechnik-Therapeut:innen...

- a) wahren die Schweigepflicht über sämtliche Belange der Klient:innen; die Entbindung von der beruflichen Schweigepflicht verlangt eine schriftliche Einwilligung der Klient:innen oder ihres gesetzlichen Vertreters;
- b) führen eine angemessene Klientendokumentation (Befunderhebung, Zielvereinbarung, Prozessschritte, Rückmeldungen usw.) und gewähren den Klient:innen auf Wunsch Einsicht in diese Unterlagen;
- c) sorgen dafür, dass sämtliche Daten der Klient:innen vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt sind;
- d) geben Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Klient:innen Einsicht in die Klientendokumentation;
- e) stellen sicher, dass ihre Rechnungsstellung die Anforderungen der Zusatzversicherungen erfüllt und die Klient:innen allfällige Leistungen einfordern können.

7. Verhalten gegenüber dem Verband

AlexanderTechnik-Therapeut:innen...

- a) engagieren sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Berufsentwicklung und die Belange des Verbandes;
- b) tragen zu einer positiven Wahrnehmung des Berufes und des Verbandes bei.

8. Verbindlichkeit der Ethischen Richtlinien SBAT

Die *Ethischen Richtlinien SBAT* sind für alle SBAT-Mitglieder verbindlich.

Die Ihnen hier vorliegende Version orientiert sich an der derzeit gültigen Fassung der *Ethischen Richtlinien SBAT*, sowie an den berufsethischen Grundsätzen der KomplementärTherapie OdA KT.¹ Desgleichen berücksichtigen sie den Berufskodex des EMR und die ethischen Richtlinien der Stiftung ASCA.

¹ Siehe: Grundlagen der KomplementärTherapie und Berufsethische Grundsätze OdA KT, Ziffer 5.

Einsicht in die komplette Fassung der *Ethischen Richtlinien* kann bei der SBAT Geschäftsstelle unter info@alexandertechnik.ch verlangt werden